

**Bewerbungsrichtlinien**  
der Stadt Penzberg für die  
Ausschreibung des Festwirtes  
und der Schaustellerorganisation  
für das Volksfest 2024  
mit Verlängerungsoption für  
die Jahre 2025 und 2026

# 1. Grundsätze

---

## 1.1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinien finden in der jeweils geltenden Fassung ab dem Veranstaltungsjahr 2024 Anwendung für die Vergabe der Ausrichtung des Penzberger Volksfests 2024 inkl. der Organisation des Schaustellerbetriebes für einen der genannten Zeiträume und optional für die Jahre 2025 und 2026. Das Volksfest findet auf dem Festplatz (Berghalde) der Stadt Penzberg statt.

## 1.2 Veranstaltungszweck

Das Volksfest der Stadt Penzberg findet bereits seit über 50 Jahren statt. Das Volksfest ist in der Gemeinde fest verwurzelt und zieht Besucher über die Stadtgrenzen hinaus an. Die Penzberger sind ein feierfreudiges Volk, deshalb ist es der Stadt wichtig, den bisherigen Charakter eines traditionellen Festes mit Anteilen für die „jüngere“ Generation beizubehalten.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, für den Betrieb des traditionellen Volksfestes ein entsprechendes wie auch attraktives, abwechslungsreiches und ausgewogenes Angebot zu schaffen, das für sämtliche Alters- und Besuchergruppen ansprechend ist und langfristig die Attraktivität der Veranstaltung zu gewährleisten.

## 1.3 Organisation und Durchführung

Die Organisation und Durchführung des Penzberger Volksfests obliegt dem zuschlags-erhaltenden Bewerber. Die Stadt Penzberg ist dabei Kooperationspartner des Veranstalters. Die Veranstaltung ist gemäß Art. 19 LStVG bei der Stadt Penzberg anzuzeigen.

Nähere Einzelheiten zum Benutzungsverhältnis werden in einem schriftlichen Vertrag geregelt.

Als Zeitraum zur Durchführung (in der Regel 10 Festtage) stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

- **Freitag, 09.08.2024 bis Sonntag, 18.08.2024**
- **Freitag, 16.08.2024 bis Sonntag, 25.08.2024** (evtl. mit Start schon am 14.08.)
- **Freitag, 23.08.2024 bis Sonntag, 01.09.2024**
- **Freitag, 30.08.2024 bis Sonntag, 08.09.2024 (langjährig genutzter Zeitraum)**

# Konzept

---

## 2.1 Festgelände

Der Umgriff des Festgeländes mit einer Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> qm ergibt sich aus der beiliegenden Anlage. Für den Zeltaufbau stehen ca. 1.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Wasserversorgung in Trinkwasserqualität ist vorhanden und wird nach Verbrauch abgerechnet. Abwasserkanalanschluss ist vorhanden und kann genutzt werden. Stromversorgung ist vorhanden.

## 2.2 Darstellung und Angebote auf dem Festplatz und im Festzelt

Die Stadt Penzberg erwartet folgenden Veranstaltungsrahmen:

Für den Festwirt:

Für die gastronomische Versorgung ein Festzelt optional mit Bar und einer ausreichenden Kapazität, ein Biergarten sowie eine Festküche. Bei der Festküche ist auf ein ausgewogenes, angemessenes Speisenangebot (z. B. Hähnchen, Hax'n, Braten mit Beilagen), auf eine gute Qualität, Sauberkeit und eine ansprechende Präsentation zu achten. Eine Veränderung ist unter Wahrung des Gesamtkonzeptes z. B. bei verändertem Verbraucherverhalten oder wegen spezifischer Gegebenheiten nach dem Gestaltungswillen der Stadt Penzberg möglich.

Für den Schaustellerbetrieb:

Die komplette Bestückung und Organisation des Vergnügungsparks mit attraktiven Schau- und Fahrgeschäften, Spiel- und Süßwarenständen. Die Darstellungen und Angebote sollen nach Art und Qualität, Ausstattung und Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft ausüben.

Schausteller und Standbetreiber der vergangenen Jahre zeigen bereits Interesse, das Volksfest erneut zu beschicken.

Nicht zugelassen werden Bewerber mit Geschäften, die typisch sind für Spielhallen (Videospiele, Geldspiele ohne gewisse Geschicklichkeitsanforderungen, Automatenbetriebe etc.).

## 3. Bewerbung

---

### 3.1. Allgemeines, Zuschlagskriterien

Die Stadt Penzberg schreibt das Penzberger Volksfest 2024 und optional die beiden darauffolgenden Jahre aus. Die Ausschreibung erfolgt durch Bekanntgabe im Internet auf der Homepage der Stadt Penzberg ([www.penzberg.de](http://www.penzberg.de)). In der Ausschreibung wird ein Termin für das Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) bestimmt und festgelegt, welche Angaben, Nachweise und Erklärungen die Bewerbungen enthalten müssen, um eine Beurteilung anhand der Bewerbungsrichtlinien vornehmen zu können.

Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.

Eine Haftung, dass das Fest tatsächlich zu dem vorgesehenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Insoweit sind auch diejenigen Aussagen zu treffen, die eine Bewertung und Abwägung folgender Zuschlagskriterien ermöglichen:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen Personen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben über telefonische Erreichbarkeit und Angabe des Geschäfts- und Gewerbesteuersitzes
2. Angaben zur Vertragserfüllung (z.B. Zahl der bisherigen Zulassungen, frühere Beanstandungen, Einhaltung der Vorschriften)
3. Angaben zur fachlichen Eignung und Qualifikation
4. Angaben zur allgemeinen Zuverlässigkeit

5. Vorschlag zum Unterhaltungsprogramm für alle Bevölkerungsgruppen (z.B. das Einbinden regionaler Musikgruppen/Bands, lokale Gruppen, Vereine – auf Wunsch wird ein Programm der Vorjahre zur Verfügung gestellt); Übernahme der hieraus resultierenden Nebengebühren (z. B. GEMA, KSK).
6. Angaben zu geplanten Marketingaktivitäten
7. Angaben über Beiträge zur Verbraucher-, Familien-, Behinderten- u. Umweltfreundlichkeit
8. Angaben zur langjährigen Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 2500 Besuchern/Tag
9. Angaben zur Ortsansässigkeit (Wohnsitz oder Firmensitz)
10. Die Stadt Penzberg erhebt für die Überlassung des Festplatzes eine Kautionshöhe von 5.000 Euro. Diese ist vor Festbeginn bei der Stadt Penzberg zu hinterlegen
11. Angabe zu den Getränkeverkaufspreisen, (inkl. Angebot von mindestens einem gängigen alkoholfreien Getränk zu einem günstigeren Preis als die vergleichbare Menge Bier)
12. Verbindliche Angaben zur Zeltgröße (Innen und Außenbereich), Anzahl der Boxen, Küche, Sitzplätze, Biergarten mit und ohne Überdachung, dazu aussagekräftige Fotos
13. Angaben zur Ausgestaltung des Zeltes und der eingebrachten Einrichtungen (z.B. Bars, Schänken, Cocktailstand, Sektbar) sowie weiterer Angebote
14. Darstellung der Qualität und Zuverlässigkeit des einzubringenden Personals. Hierbei sind die besondere Qualifikation und Zuverlässigkeit der Schlüsselpositionen (z.B. Leiter/Mitarbeiter Festbüro, Leiter Bedienung) zu erläutern
15. Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung
16. Einbringung sämtlicher zur Durchführung des Festbetriebs nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Bierkrüge, Gläser, Barteile, Spülmaschinen für Krüge und Gläser, Regale, Festküche ...)
17. Einbringung von sämtlichem Personal zur Durchführung des Festes
18. Schriftliche Bestätigung, dass die in den Bewerbungsrichtlinien aufgeführten „Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Festwirts“ vom Bewerber eingehalten werden
19. Aufnahme eines günstigen Speisenangebotes für Kinder
20. Gestellung und Betreuung einer ausreichenden WC-Anlage
21. Gebühren für Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser) trägt der Festwirt
22. Müllentsorgung auf eigene Kosten; Mülltrennung ist durchzuführen
23. Gestellung eines Sicherheitsdienstes nach Vorgabe des Ordnungsamtes während des Festbetriebs
24. Speisereste und Fette dürfen nicht der Abwasseranlage zugeführt werden

Der Stadt Penzberg ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schausteller, Brauerei und Festwirt wichtig. Es gibt gemeinsame Aktivitäten, die das Volksfest zusätzlich beleben sollen. Im Rahmen des Gestaltungswillens der Stadt Penzberg gibt es folgende Sondervereinbarungen, die in einem separaten Vertrag geregelt werden sollen:

- Am Eröffnungstag gibt es einen Festeinzug mit rund 300 Teilnehmern, den die Stadt Penzberg organisiert. Der Festwirt übernimmt die Verpflegung der Teilnehmer des Einzuges sowie der Ehrengäste gemeinsam mit Brauerei
- Tag der Senioren mit rund 2.000 Gästen: Gutscheine zu vergünstigten Preisen.
- Kindernachmittag mit vergünstigten Preisen
- Feuerwerk
- Das Festprogramm und die Marketingaktivitäten sind im Vorfeld mit der Stadt abzustimmen
- Sämtliche Kosten für Marketingaktivitäten werden vom Festwirt getragen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen sowie gegebenenfalls bei einem zustande kommenden Vertragsverhältnis, geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert und an Dritte weitergegeben werden.

### **3.2 Bewerbungsfrist, Vertretungsberechtigte Person, Kontakt**

Die Bewerbung ist **bis 28. Januar 2024, 23:59 Uhr**, bei der Stadt Penzberg per E-Mail an [poststelle@penzberg.de](mailto:poststelle@penzberg.de) einzureichen.

Personengesellschaften und jur. Personen müssen einen Vertretungsberechtigten benennen.

Sofern fachliche Fragen oder Fragen zum Vergabeverfahren bestehen, sind diese ausschließlich per E-Mail an [poststelle@penzberg.de](mailto:poststelle@penzberg.de) zu richten.

### **3.3 Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Mehrfachbewerbungen**

Es steht dem Bewerber frei, bei der Durchführung des Zeltbetriebes mit anderen Unternehmen zusammenzuarbeiten und dies in der Bewerbung entsprechend darzustellen. Es steht Unternehmen frei, sich in unterschiedlichen „Rollen“ am Bewerbungsverfahren zu beteiligen. Der Vertrag zur Regelung des Festzeltbetriebes (Benutzungsverhältnis) wird indes stets mit dem Bewerber abgeschlossen.

Im Rahmen der Bewerbungsabgabe hat der Bewerber anzugeben, ob der Festbetrieb von ihm selbst betrieben werden soll und ggf. an welchen Wirt der Betrieb überlassen werden soll. Sofern der Bewerber plant, nicht selbst als Festwirt aufzutreten, sondern den Zeltbetrieb an einen Festwirt zu übergeben, ist der Bewerbung eine Verpflichtungserklärung des Festwirtes beizulegen, aus der hervorgeht, dass er im Auftrag des Bewerbers den Festzeltbetrieb gemäß den Vorgaben des Vertrags zur Regelung des Festzeltbetriebs gewährleisten wird.

Eine Einbeziehung eines Subunternehmers ist nur mit Zustimmung der Stadt Penzberg möglich.

### **3.4 Ausschluss von Bewerbungen**

Ausgeschlossen vom Wertungs- und Bewerbungsverfahren werden Bewerbungen, die

- nicht innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist unter der oben genannten Adresse eingehen
- die Bewerbung unvollständig ist, also nicht die geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen enthält, insbesondere, wenn Sicherheitsmängel zu erwarten sind

Vom Wertungs- und Bewerbungsverfahren können Bewerbungen insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen, z. B. bei Veränderungen nach Bewerbungsschluss
- der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Volksfestes seinen Zahlungsverpflichtungen oder einer sonstigen Abgabepflicht nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist

Im Übrigen trifft die Stadt Penzberg eine Prognoseentscheidung, ob der jeweilige Bewerber für den Betrieb des vertragsgegenständlichen Festzeltes geeignet erscheint.

Gelangt die Stadt Penzberg im Rahmen der Gesamtabwägung zu dem Ergebnis, dass ein Bewerber ungeeignet ist, wird dieser von der Wertung ausgeschlossen. In Bezug auf diese Prognoseentscheidung gilt Folgendes:

- Die Bewerber sind aufgefordert, im Rahmen der Bewerbung darzulegen, ob sie Erfahrung in der Führung eines Festzeltes haben. Hierfür sind entsprechende Referenzen zu nennen. Sofern der Bewerber mit einem Festwirt zusammenarbeitet, können Referenzen dieses Festwirtes angegeben werden. Kann ein Bewerber keine entsprechende Erfahrung in der Führung eines Festzeltes darlegen, kann dies im Rahmen der Prognoseentscheidung ein Indiz dafür darstellen, dass der Bewerber nicht zum Betrieb des Festzeltes geeignet ist
- Im Rahmen der Prognoseentscheidung kann es ein Indiz dafür sein, dass der Bewerber nicht zum Betrieb des Festzeltes geeignet ist, wenn
  - der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Penzberger Volksfestes schwerwiegend gegen Vertragspflichten oder Anordnungen des Veranstalters oder eines von diesem beauftragten Dritten verstoßen hat,
  - der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Penzberger Volksfestes gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder dem Ruf oder der Zielsetzung der Veranstaltung geschadet hat,
  - der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Penzberger Volksfestes grundlegenden vertraglichen Verpflichtungen und/oder eigenen veranstaltungsbezogenen Zusagen nicht nachgekommen ist,
  - der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen des Penzberger Volksfestes sich als ungeeignet erwiesen hat, dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm eingesetzte Personal die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter einhält bzw. dessen begründete Anordnungen nachkommt.

Darüber hinaus hat der Bewerber ein Sicherheitskonzept und ein Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen. Sofern diese Konzepte unzureichend sind, kann dies ein Indiz dafür darstellen, dass der jeweilige Bewerber nicht zur Führung des Festzeltes geeignet ist.

## **4. Öffnung der Bewerbungen und Vertraulichkeit**

---

Die Öffnung der Bewerbungen erfolgt nicht öffentlich. Es sind also weder Bewerber noch die Öffentlichkeit zugelassen.

Sofern in Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, wird die Stadt Penzberg keine von den Bewerbern übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. In Bezug auf Informationen, die vom Bewerber nicht als vertraulich gekennzeichnet sind, behält sich die Stadt Penzberg die Veröffentlichung vor. Darüber hinaus behält sich die Stadt Penzberg vor, die Bewerbung vollumfänglich zu veröffentlichen.

## **5. Auswahl und Vergabe**

---

### **5.1 Auswahlkriterien**

Fristgerecht eingegangene und geeignete Bewerbungen werden auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen nach Maßgabe der im Folgenden dargestellten Bewertungskriterien bewertet.

Aus den Gesamtergebnissen wird eine Rangliste erstellt. Die Bewerberauswahl erfolgt nach der jeweiligen Rangfolge. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Übersicht Bewertungskriterien	erreichbare Punkte / Faktor
Erfahrung des Bewerbers	2 / 5
Zuverlässigkeit und Eignung	2 / 5
Unterhaltungsprogramm	2 / 4
Attraktivität Zelt und Biergarten	2 / 4
Auswahl, Qualität, Preise der Speisen und Getränke	2 / 4
Verbraucher- und Familienfreundlichkeit	2 / 4
Umweltschutz und Nachhaltigkeit	2 / 3
Marketingaktivitäten	2 / 4
Personaleinsatz/ Servicekonzept	2 / 4
Allgemeine Organisation, Sicherheitskonzept	2 / 5
Vertragliche Vereinbarungen	2 / 4
Wie gut passt das Gesamtkonzept zur lokalen Tradition?	2 / 4
<b>Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl</b>	<b>100 Punkte</b>

## 5.2 Änderungsmitteilungen

Der Bewerber ist verpflichtet, dem Veranstalter oder einem von diesem beauftragten Dritten unverzüglich mitzuteilen, wenn sich zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe seiner Bewerbung und der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung die persönlichen Verhältnisse oder tatsächlichen Gegebenheiten verändert haben, auf deren Grundlage die Bewerbung abgegeben wurde. Unterlässt der Bewerber diese unverzügliche Mitteilung, kann er mit allen seinen Bewerbungen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

## 5.3. Zulassungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, eine Zulassung außerhalb des gegenständlichen Auswahlverfahrens vorzunehmen, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Direktvergabe rechtfertigen.

# 6. Zuständigkeit, Bekanntgabe der Vergabeentscheidung

---

## 6.1 Zuständigkeit für die Vergabe des Volksfestes

Die Zulassungsentscheidung erfolgt mittels Beschluss der Stadt Penzberg. Die Stadt Penzberg behält sich im Rahmen der Privatautonomie ausdrücklich vor, diese Bewerbungsrichtlinien zu ergänzen oder zu konkretisieren und dies in den schriftlichen Vertrag einzubringen bzw. dort zu vereinbaren. Insoweit können vom Bewerber auch die hierzu nötigen Auskünfte und Nachweise eingefordert werden.

## 6.2 Bekanntgabe der Vergabe- und Auswahlentscheidung

Die Zulassung erfolgt mit Zugang der Vertragsunterlagen durch die Stadt Penzberg. Über die Nicht berücksichtigten Bewerbern wird mit einfacher E-Mail die Nichtzulassung mitgeteilt.

### **6.3 Nachträgliche Zulassungen**

Werden nachträgliche Zulassungen notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen nach Maßgabe der Wertungsreihenfolge ein Ersatzbewerber zugelassen.

Ist ein geeigneter Ersatz aus dem Bewerberkreis nicht vorhanden, kann freihändig ein anderer geeigneter Bewerber zugelassen werden, auch wenn dessen Bewerbung nicht fristgerecht eingegangen ist oder er sich nicht am Vergabeverfahren beteiligt hat.

### **6.4 Widerruf der Zulassung**

Schließt der zugelassene Bewerber den Vertrag mit der Stadt Penzberg nicht ab oder wird ein geschlossener Vertrag wieder rechtswirksam aufgelöst, auf welchem Weg auch immer, so wird die Zulassung mit sofortiger Wirkung widerrufen. Ein Widerruf der Zulassung erfolgt auch dann, wenn sich seit Abgabe der Bewerbung die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers verändert haben oder die tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftes nicht mehr mit dem Bewerbungsinhalt übereinstimmen und unter diesen Umständen die Bewerbung nicht berücksichtigt worden wäre. Ein Widerruf ist überdies möglich, sofern Tatsachen während des laufenden Festes oder bei der Aufbauzeit eintreten, die die persönliche Eignung des Bewerbers ausschließen und zur Nichtberücksichtigung beim Auswahlverfahren geführt hätten. Das gleiche gilt bei schwerwiegenden oder beharrlichen Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt Penzberg während der laufenden Veranstaltung und Aufbauzeit.

## **7. Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses**

---

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses mit dem zuschlagserhaltenden Bewerber erfolgt durch schriftlichen privatrechtlichen Vertrag, der die Einzelheiten für die Benutzung, das Platzgeld, die Betriebszeiten, die Betriebspflichten, die bau- und sicherheitsrechtlichen Anforderungen, das Weisungsrecht etc. regelt.

Kommt ein dementsprechender Vertrag nicht innerhalb einer von der Stadt Penzberg nach der jeweiligen Zulassung gesetzten angemessenen Frist zustande, wird die Zulassung des Bewerbers mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Penzberg, im Januar 2024



Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister